mit der Lautenspielerin Lyde war, auf deren Vaterland in Vorderasien, wo sie, nach dem Feste des Neptunus und dem Weine aus dem Consulate des Bibulus C. III, 28, 1 u. 8. zu urtheilen, am 28. Julius des J. 695 geboren war, der Toast auf Latona und Cynthia noch vor dem Toaste auf die Venus und Nacht C. III, 28, 12 ff. deutet. Daß übrigens eine früher besungene Lydia C. I, 25, 8. eben so wenig des Horatius Geliebte war, als Lyde C. III, 1, 7 u. 25. und Lalage C. II, 5, 16, und daß die vorgeschützte Liebe zur Phryne Epod. 14, 16. und vielen anderen Griechinnen Epod. 11, 4. eben sowohl bloße Dichtung war, als die Liebe zu tausend Mädchen und tausend Knaben, welche ihm ein Narr vorwarf, S. II, 3, 325., braucht nicht besonders erwiesen zu werden.

---

2. Wann erhielt Horatius sein Sabinisches Landgut?

Wie Horatius in einem auffallenden Beispiele S. II, 1, 34. zeigt, daß er dem Lucilius auch darin folge, die merkwürdigsten Umstände seines Lebens gelegentlich anzuführen; so hat er uns auch nicht verschwiegen, wann ihm Mäcenas sein Sabinisches Landgut schenkte. Denn er erwähnt sein noch nicht völlig ausgebauetes Landhäuschen zuerst in der ausführlichsten seiner Satiren S. II, 3, 10 u. 308., welche er nach langem Schweigen S. II, 3, 4. im J. 33 v. Chr. G. schrieb, als sich Agrippa als Aedil den glänzendsten Ruhm erwarb, S. II, 3, 185. Eben damals war L. Volcatius Tullus zum zweiten Male Consul, unter welchem Horatius C. III, 8, 12. den Wein, womit er am ersten März des J. 20. die Rettung seines Lebens beim vorjährigen Baumsturze in der Nähe seines Landhauses C. II, 13. vgl. III, 22, 5. feiern wollte, auf Krüge gefüllt hatte, um geräuchert zu werden. Offenbar bezeichnete Horatius hiermit den ältesten im eigenen Besitzthume gewonnenen Wein, sowie er umgekehrt bei einer andern Gelegenheit, C. I, 20., seinen Sabinerwein dem Mäcenas aus demselben Jahre vorsetzte, in welchem dieser, dem Horatius gleich C. II, 17, 22 ff., einer drohenden Lebensgefahr glücklich entronnen war. Denn wenn auch Horatius

einmal Epist. I, 5, 4. seinem Freunde Manlius Torquatus siebenjährigen Falernerwein aus der sumpfigen Gegend zwischen Minturnae und Sinuessa, und dem Mäcenas an seinem Geburtstage neunjährigen Albanerwein C. IV, 11. vorsetzte, weil diese beiden von Mäcenas vorgezogenen Weine S. II, 8, 16. so alt sein mußten, um gut genannt zu werden; so beweiset doch der Umstand, daß er an seinem Geburtstage sowohl früher Epod. 13, 6. als später C. III, 21. Wein aus dem Consulate des Manlius Torquatus trank, unter welchem er geboren war, daß er bei der Wahl des Weines weniger auf dessen Alter, als auf besondere Verhältnisse Rücksicht nahm. So verlangte er bei des Augustus Rückkehr aus Hispanien im J. 24. zur Bezeichnung der glücklich beendigten Bürgerkriege, an welchen er in seiner Jugendhitze C. III, 14, 28. selbst Theil genommen hatte, Wein aus dem 67 Jahre früher geführten Marserkriege oder wenigstens aus der Zeit des Spartacus, der 52 Jahre früher Epod. 16, 5. die Sclaven bewaffnete. Sowie er daher bei der Feier des Geburtstages seiner Geliebten an den Neptunalien am 28. Julius C. III, 28. aus dem Weinlager, welches bei den Sulpiciern C. IV, 12, 18. von vorzüglicher Güte war, Wein aus dem Consulate des Bibulus im J. 59 v. Chr. G. C. III, 8, 28. herbeizuholen rieth, um damit anzudeuten, daß seine Geliebte nur sechs Jahre jünger als er selbst, gewesen sei; so empfahl er bei einer ungewöhnlich starken Winterkälte C. I, 9, 7., welcher nach einem angenehmen Frühlinge C. I, 4. eine gleich ungewöhnliche Sommerhitze C. I, 17. gefolgt zu sein scheint, seinen erst vier Jahre zählenden Sabinerwein nur deshalb, weil er damals noch keinen ältern Wein besaß. Erhielt hiernach Horatius sein Sabinisches Landgut kurz vor dem J. 33, als ihm Mäcenas Epod. 14., wie Pedius Epod. 11., seine Lässigkeit im Dichten vorwarf, und darum, wohl wissend, daß die hindernde Liebe nur vorgeschützt ward, um nicht gestehen zu müssen, daß die erste Einrichtung des geschenkten Gutes, die mit den vorgeschützten tausend Liebschaften Epod. 11, 4 S. II, 3, 325. in einerlei Zeit fällt, die wahre Ursache der dichterischen Unthätigkeit sei, den verbauerten Dichter Epist. I, 7, 83 f. mit einer Schnittermährte regalirte Epod. 3.; so dürfen wir auch wohl annehmen,

daß Horatius eben damals das Lob des Landlebens in der zweiten Epode geschrieben hatte, worauf er in der Anekdote von Vultejus Mena Epist. I, 7, 77. auf verblümte Weise anspielt, und daß Mäcenas, da diese Epode in der Anführung der verschiedenen Stände zu Anfange mit der Widmungssatire S. I, 1. und in der Aufzählung der Leckereien gegen das Ende mit der ersten Satire des zweiten Buches S. II, 2. zusammenstimmend, durch die damalige Schenkung des Landgutes ihm die Widmung der ersten Gesammtausgabe seiner Dichtungen Epist. I, 1. vergalt. Sei diesem, wie ihm wolle, so stehet das J. 34. vor Chr. G. als das Schenkungsjahr des Landgutes für Horatius fest.

G. F. Grotefend.

---

3. Ueber die horazischen Scholiasten.

In neuester Zeit geht Jeder, der nicht geradezu einen Köhlerglauben hat, an die Scholiasten des Horaz mit der Ueberzeugung, daß er zur Aufhellung des Schriftstellers daraus so gut als Nichts schöpfen kann, daß Alles, was nicht ausdrücklich mit der Bemerkung eingeführt wird: Qui de personis horatianis scripserunt etc. etc. ebensogut und besser von uns selbst aus dem Dichter herausexegetisirt werden kann. Jede Kritik der einzelnen Nachrichten der Scholiasten, wie sie z. B. der Unterzeichnete für die Epoden in seiner Abhandlung über die Abfassungszeit derselben (Zeitschr. f. d. Altth. Wiss. 1844) angestellt hat, muß zu diesem Resultate führen. Daher hat M. Haupt in dieser Zeitschrift J. 1843, S. 146—150 mit Recht als Aufgabe aufgestellt, nachzuweisen, auf welchem Wege, durch welche Art der Exegese, sie zu ihren Behauptungen gekommen sind. Wenn einmal Hr. Hauthal sich vom heil. Christoph trennen kann und seinen Fleiß einer (wo möglich ganz objectiv gehaltenen, nur das Material liefernden) Ausgabe dieser Scholiasten zuwendet, so muß sich erst Alles mit rechter Lust untersuchen lassen. Inzwischen will ich vorläufig nur auf einige Punkte aufmerksam machen. — Unter den drei Scholiasten gebe ich ganz entschieden dem